

## Niederschrift

zur 21. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Montag, dem 26. November 2018 und am Dienstag, dem 27. November 2018 jeweils um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

### Es waren anwesend:

#### Vom Haupt- und Finanzausschuss

Dietzel, Dieter

Brando, Markus

Wenzel, Anja (nur Montag)

in Vertretung von Sabine Lipp

Müller-Winter, Sven

Urbanek, Klaus-Dieter

Ventulett, Karl

Jagsch, Stefan

Bialek, Armin

in Vertretung von Christoph Platen

Lipp, Sabine (nur Dienstag)

#### Schriftführer

Schima, Jürgen

#### Vom Gemeindevorstand

Bürgermeister Norbert Syguda

#### Von der Gemeindevertretung

Jan Voß (nur Montag)

#### Von der Verwaltung

Britta Rackensperger

#### Gemeindebrandinspektor

Stefan Mertens (nur Montag)

### Es fehlten entschuldigt:

Lipp, Sabine (Montag)

wurde vertreten durch Anja Wenzel

Platen, Christoph

wurde vertreten durch Armin Bialek

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Dieter Dietzel, eröffnet die Sitzung um 19:33 Uhr, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt alle Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird festgelegt, dass der Tagesordnungspunkt 8 „Antrag der SPD-Fraktion: Prüfung über die Abschaffung der Straßenbeitragserhebung“ vorgezogen wird und „Neu“ als Tagesordnungspunkt 5 behandelt wird. Die Ziffern der nachfolgenden Punkte ändern sich dadurch entsprechend.

### Beschlussfassung:

#### Öffentliche Sitzung:

#### 1. Mitteilungen und Anfragen

Auf Anfrage teilt Bürgermeister Syguda mit, dass der Weg zwischen Altstadt und Rodenbach z. Zt. im Rahmen von Straßenunterhaltungsmaßnahmen ausgebessert wird.

2. Neuwahl eines Mitglieds für das Ortsgericht Altenstadt  
(Vorlage-Nr. 2018/055-1)

Ausschussvorsitzender Dieter Dietzel begrüßt den Bewerber Herrn René Wohlang. Herr Wohlang hat sich für das Amt des Ortsgerichtsschöffen beworben und erhält nun hier im Haupt- und Finanzausschuss die Gelegenheit, sich vorzustellen. Nach erfolgter Vorstellung sowie der Beantwortung aufkommender Fragen bedankt sich der Ausschussvorsitzende bei Herrn Wohlang. Die Neuwahl eines Mitgliedes für das Ortsgericht Altenstadt findet in der nächsten Gemeindevertreterversammlung statt.

3. 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Altenstadt vom 06.12.2002  
(Vorlage-Nr. 2018/065)

Bürgermeister Syguda erläutert die Verwaltungsvorlage, welche bereits im Gemeindevorstand beraten wurde. In diesen Entwurf zur 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung sind die Sitzungsgelder (20 €) für den Jugendbeirat noch einzupflegen. Nach kurzer Diskussion ergeht folgender Beschlussvorschlag an die Gemeindevertretung:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Entwurf zur 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Altenstadt vom 06.12.2002 wird mit vorgenannten Änderungen zugestimmt und als Satzung beschlossen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

4. 4. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung der Gemeinde Altenstadt (AbfS vom 25.11.1999)  
(Vorlage-Nr. 2018/074)

Die Verwaltungsvorlage wird ausführlich von Bürgermeister Syguda erläutert und begründet. Auch Alternativen zur geplanten Gebührenerhöhung werden angesprochen und innerhalb der Ausschussmitglieder intensiv diskutiert. Hinsichtlich der Tonnenabholung sollte der Entsorger darauf hingewiesen werden, dass auf geschlossene Deckel zu achten ist. Hinweise, z.B. mittels Aufkleber sollten dazu führen, dass bei wiederholt nicht geschlossenen Behältern diese nicht geleert werden.

Final geht folgende Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung:

Der Gemeindevertretung wird vorgeschlagen, die Abfallgebühren wie folgt zu erhöhen:

**Restmülltonnen-Jahresgebühr:**

60 Liter von 55,44 € auf 79,20 €

80 Liter von 73,92 € auf 105,60 €

120 Liter von 110,88 € auf 158,40 €

240 Liter von 221,76 € auf 316,80 €

1,1 m<sup>3</sup> 14-tägige Leerung von 1.306,80 € auf 1.887,60 €

1,1 m<sup>3</sup> wöchentliche Leerung von 2.613,60 € auf 3.775,20 €

**Biotonnen-Jahresgebühr:**

120 Liter von 48,12 € auf 70,80 €

240 Liter von 96,24 € auf 141,60 €

Die Gebühr für Sperrmüll bei Abholung am Grundstück wird von 0,25 € auf 0,30 € je angefangenem Kilogramm erhöht, wobei ein Mindestgewicht, unabhängig von der abgeholt Menge, von 100 Kilogramm angenommen wird.

Für die Bearbeitung der Anträge auf Befreiung vom Anschlusszwang zur Biomüllsammlung wird die Verwaltungsgebühr bei erstmaliger Antragstellung von 10 € auf 15 € und bei beantragter Verlängerung von 7 € auf 10 € angehoben.

Der Satzungsentwurf zur 4. Änderung der Abfallsatzung vom 25.11.1999 wird als Satzung beschlossen.

Der Beschluss wurde mit 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung gefasst.

5. **Antrag der SPD-Fraktion: Prüfung über die Abschaffung der Straßenbeitragserhebung**  
(Vorlage-Nr. 2018/053)

Ausschussvorsitzender Dietzel gibt das Wort an Bürgermeister Syguda, der erläutert, dass die Problematik der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen bereits seit geraumer Zeit sowohl bei der Landesregierung als auch bei den kommunalen Verbänden im Fokus der Öffentlichkeit steht.

Laut aktueller Pressemitteilung des HSGB gibt es z. Zt. mit der Erhebung von einmaligen oder wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen auch die Möglichkeit, ganz darauf zu verzichten.

Weitere Bewegung wird in naher Zukunft erwartet, da andere Bundesländer ihren Kommunen dafür Landesmittel zur Verfügung stellen. Dies ist auch in Hessen im Gespräch.

Über eine gerechte Lösung für alle Bürgerinnen und Bürger von Altenstadt wird innerhalb des Ausschusses ausführlich und intensiv diskutiert.

Letztendlich wird der Gemeindevertretung empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Gemeinde Altenstadt schafft die Erhebung von Straßenbeiträgen bis spätestens 1. Januar 2020 ab. Für das Jahr 2019 wird die Erhebung der Straßenbeiträge ausgesetzt-
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, der Gemeindevertretung einen Vorschlag für die Gegenfinanzierung bis spätestens zur Einbringung des Haushaltes 2020 zu unterbreiten.
3. Für die Bürgerinnen und Bürger, welche in den zurückliegenden Jahren Straßenbeiträge bezahlt haben, ist ein entsprechender Ausgleich zu schaffen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan 2019 mit Anlagen der Gemeinde Altstadt (Vorlage-Nr. 2018/034-1)

Ausschussvorsitzender Dietzel schlägt vor, bei der Beratung so vorzugehen, dass zunächst das Investitionsprogramm, dann der Stellenplan und danach der Ergebnishaushalt behandelt werden.  
Gegen diese Vorgehensweise ergeben sich keine Einwendungen.

Investitionsprogramm

Nachfolgend wird das Investitionsprogramm, beginnend auf Seite 40, beraten:

Zur Investition 2.90089 (Seite 40 mittig) „Erweiterung KITA Ortsteil Altstadt“ erläutert Bürgermeister Syguda, dass der Planansatz 2019 von 500.000 um 600.000 auf 1,1 Mio. € angehoben werden sollte.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Die CDU-Fraktion beantragt bei Investition 2.90112 „Neubau einer KITA“ die Textänderung in „Neubau einer naturnahen KITA“.

Der Antrag wurde nach kurzer Diskussion mit 3 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Bei Investition 3.00041 „GWG KITA Waldsiedlung“ ergibt sich aus den Erläuterungen die Summe von 6.350 €. Diesbezüglich ist der Planansatz 2019 von 5.500 um 850 auf 6.350 € anzuheben.

Seite 41 (mittig) Investition 2.10086 „Neue Schließanlage FF Altstadt“ erhöht sich der Planansatz 2019 von 6.000 um 3.000 auf 9.000 €. Ebenso ist der Text in „Austausch Schließanlagen Feuerwehrgerätehäuser“ abzuändern.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Bei der Investition 2.30044 „Planung FF-Gerätehaus Lindheim/Heegheim“ ist im Erläuterungstext „Mittelübertragung“ anzubringen.

Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Höchst, Investition 2.40038, wird teurer. Bürgermeister Syguda erläutert dies. Hier ist für 2019 ein Planansatz von 500.000 € einzustellen.

Der Beschluss wurde mit 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung gefasst.

Aufgrund der Erläuterungen von Gemeindebrandinspektor Stefan Mertens ist bei Investition 3.00006 „Ersatzbeschaffung Feuerwehrsutckleidung“ der Planansatz 2019 von 84.000 um 30.000 auf 54.000 € zu reduzieren.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Im Erläuterungstext bei Investition 3.00035 (Seite 42 oben) ist der Text „500 € Strahlrohr“ zu entfernen.

Zusätzlicher Mittelbedarf besteht bei Investition 3.00146 (Seite 43) „Neubeschaffung GW-L FF Oberau“. Der Planansatz ist von 150.000 um 15.000 auf 165.000 € zu erhöhen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Bei den Investitionen 3.00133 und 3.90001 (Seite 43 mittig und unten) ist der Erläuterungstext zu streichen.

Der Ausschussvorsitzende Dieter Dietzel beendet die Sitzung aufgrund der fortgeschrittenen Zeit um 22.55 Uhr.

Die Beratungen werden am morgigen Dienstag, dem 27.11.2018 um 19.30 Uhr fortgesetzt.

Nach Sitzungseröffnung um 19.30 Uhr schlägt Herr Bialek von der FDP-Fraktion vor, die Sitzungsgelder der Dezembersitzung der Gemeindevertretung der „Hospizhilfe Büdinger Land“ zur Verfügung zu stellen. Der Vorschlag wird zur Kenntnis genommen.

#### Weiter Investitionsprogramm

Auf Antrag des Ortsbeirates Oberau werden unter Investitionsgruppe 03 „Spielplätze“ (Seite 44) im Finanzplan 2020 unter Investitionsnummer „Neu 2.700xx“ Finanzmittel in Höhe von 50.000 € zur Errichtung eines Spielplatzes im Ortsteil Oberau-Süd III bereitgestellt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Zur Diskussion kommt es bei der Thematik „selbstschließende Tore“ für Kinderspielplätze. Der Wunsch des Ortsbeirates Oberau wird von Herrn Bialek vorgetragen. Der Ausschuss ist sich einig, dass sich der Ausschuss Sport, Kultur und Soziales damit befassen soll.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Im Zuge dessen wird die Verwaltung beauftragt, bezüglich Investition 2.90074 „Spielplatzkonzept Umsetzung“, den Gremienmitgliedern eine Aufstellung über die Umsetzung des Spielplatzkonzeptes unter Einbeziehung des Spielplatzverkaufs Oberau-Süd/Töpferstraße zukommen zu lassen.

Bei der Investitionsgruppe 04 „Bürgerhäuser“ (Seite 44) trägt Herr Bialek den Antrag des Ortsbeirates Oberau vor, Planungskosten in Höhe von 100.000 € für eine Gemeinschaftseinrichtung einzustellen. Dieser Antrag wird intensiv und teilweise kontrovers diskutiert. Unter anderem wird kritisiert, dass sich hinter diesem Antrag kein konkretes Konzept verbirgt.

Bürgermeister Syguda stellt schließlich klar, dass er weitere Gespräche mit den Oberauer Vereinen führen will, um alternative Räumlichkeiten zu erörtern. Der Ortsbeirat Oberau wird dazu offiziell mit eingeladen.

Der Antrag Planungskosten von 100.000 € für eine Gemeinschaftseinrichtung einzustellen wird mit 1 Ja-Stimme, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Zu einer weiteren ausführlichen Diskussion kommt es bei Investition 2.90097 „Kunstrasenplatz“ (Seite 44 unten). Hier beantragt die Fraktion Bündnis90/Die Grünen den Planansatz 2019 von 900.000 um 250.000 auf 650.000 € zu reduzieren, um alternativ 2 Naturrasenplätze zu errichten.

Nach kontroverser Diskussion wird über den Antrag abgestimmt:

Der Antrag wird mit 3 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen abgelehnt.

Anschließend beantragt die CDU-Fraktion den Planansatz hier von 900.000 um 200.000 auf 1,1 Mio. € zu erhöhen, da aus einer aktuellen Verwaltungsvorlage mit Mehrkosten zu rechnen ist.

Der Antrag wird mit 5 Ja-Stimmen und 3 Nein Stimmen angenommen.

Unter der Investitionsgruppe 06 „Straßen“ (Seite 45/46) sind nachfolgend verschiedene Maßnahmen aus dem Straßenbauprogramm noch einzustellen:

Bei der Investitionsnummer „Neu 2.500xx“ wird auf der Ausgabeseite für den Ausbau Gehweg „Am Kerlesweg 3“ im Ortsteil Rodenbach, ein Planansatz in Höhe von 12.000 € für 2019 festgeschrieben.

Da es sich hierbei um eine Neubaumaßnahme handelt, ist auf der Einnahmeseite ein Betrag von 10.800 € bei Investitionsnummer „Neu 2.500xx“ als Erschließungsbeitrag „Am Kerlesweg 3“ für 2019 zu veranschlagen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Für die grundhafte Erneuerung von Gehwegen mit Rechteckplatten in allen Ortsteilen sind unter der Investitionsnummer „Neu 2.90xxx“ ab dem Haushaltsjahr 2019 jährlich je 250.000 € bis 2022 einzustellen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Planungskosten für den barrierefreien Umbau/Ausbau von Bushaltestellen in allen Ortsteilen sind unter einer „Neuen Investitionsnummer 2.90xxx“ in Höhe von 15.000 € in 2019 auszuweisen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Für die Bestandserfassung der gemeindeeigenen Straßen und Gehwege in Form von Videoaufnahmen sieht das Straßenbauprogramm 29.000 € vor. Diese sind im Haushaltsplan 2019 unter der Investitionsnummer „Neu 2.90xxx“ noch zu veranschlagen.

Der Beschluss wurde mit 7 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme gefasst.

Aufgrund fortgeschrittener Zeit wird beschlossen, die Sitzung zu beenden und für Montag, den 3. Dezember und bei Bedarf am Dienstag, den 04. Dezember 2008, jeweils um 19.30 Uhr, neu einzuladen.

Ende der Sitzung: 22:55 Uhr

63674 Altstadt, den 29.11.2018



-Schima-  
Schriftführer

-Dietzel-  
Vorsitzender des Haupt- und  
Finanzausschusses